

1943/J XXI.GP
Eingelangt am: 20.2.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Aufträge und Subventionen an das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw).

Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) hat, gerade was die Forschung bzw. forschungsgelenkete Entwicklung von neuen Berufsprofilen betrifft, laut Aussage seines Geschäftsführers Dr. Johann Steinringer im Untersuchungsausschuß zur "Vergabepaxis des Sozialministeriums" seit seiner Gründung enge Kontakte zum Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das ibw wurde von der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung gegründet und wird bis heute auch von ihnen mitfinanziert. Dieser enge Kontakt zu Unternehmungsververtretungen auf der einen Seite und die theoriegeleitete Diskussion auf der anderen Seite definiert laut Steinringer die Qualität und Professionalität des Instituts und rechtfertigt auch die kontinuierliche (beratende) Mitarbeit an Aufträgen der Bundesregierung bzw. einzelner Ministerien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Aufträge wurden in ihrem Wirkungsbereich seit 1994 an das ibw vergeben?
2. Was war die jeweilige inhaltliche Bestimmung dieser Aufträge bzw. welche konkreten Zielvorgaben wurden daran geknüpft?
3. Wie hoch waren die jeweiligen Auftragswerte und wie waren sie aufgeschlüsselt?
4. Welche Kosten wurden endabgerechnet?
5. Wurden Aufträge bzw. Werkverträge mit dem ibw mündlich begründet bzw. vergeben? Wenn ja, in welchen Fällen und warum?
6. Wurde im Falle einer mündlichen Vertragsbegründung zu einem späteren Zeitpunkt ein schriftlicher Vertrag errichtet? Wenn ja, in welchen Fällen?
7. Wurden seit 1994 Subventionen bzw. Förderungen an das ibw vergeben? Wenn ja, in welcher Höhe, wie gliedert sich das Förderungsvolumen und was war der jeweilige Förderungszweck bzw. das Subventionsziel?
8. Wurden weitere Aufträge zur Entwicklung von neuen Berufsbildern auch an andere Institute vergeben? Wenn ja, an wen, in welcher Form und mit welcher Auftragshöhe?